



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

An  
Träger / Vereine / Institutionen

**nur per E-Mail**

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Ramona Krautz  
Gesch.-Z.: 46.2 – 64001 – Aktions-  
programm

Hausruf: +49 331 866-3962

Fax: +49 331 27548-2568

Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)

[Ramona.Krautz@mbjs.brandenburg.de](mailto:Ramona.Krautz@mbjs.brandenburg.de)

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, 1. Juni 2022

## **Umsetzung der außerschulischen Angebote im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ im Schuljahr 2022/2023 ab 22. August 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Schreiben möchte ich Ihnen das neue Verfahren zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen zum Aufholen von Lernrückständen und zur Förderung fachlicher und methodischer Kompetenzen (Nachhilfe) sowie zum Abbau sozial-emotionaler Defizite/zur personalen sozialen Kompetenzentwicklung im Rahmen des Aktionsprogramms ab dem 22. August 2022 mitteilen. Die Veränderungen basieren insbesondere auf den positiven Erfahrungen der 1. Stufe sowie den Rückmeldungen von Schulen und Externen zur 2. Stufe.

Mit den folgenden Ausführungen erhalten Sie Planungssicherheit für das Schuljahr 2022/2023.

Jede Schule kann im gesamten Schuljahr 2022/2023 über ein Budget verfügen, welches – wie gehabt – die Schulämter aussteuern. Die genaue Höhe des für jede Schule zur Verfügung stehenden Budgets wird der Schule durch das jeweils zuständige Staatliche Schulamt zeitnah mitgeteilt, sodass noch in diesem Schuljahr mit den Planungen und Kontaktaufnahmen zu Anbietern begonnen werden kann. Das Verfahren ähnelt dem der 1. Stufe, wobei nunmehr erheblich mehr Budget zur Verfügung steht. Die Entscheidung über die konkrete Höhe trifft das zuständige Schulamt. Wie Sie den folgenden Ausführungen entnehmen können, sind insbesondere die Angebote zur sozialen Kompetenzförderung leichter umsetzbar bzw. es besteht mehr Flexibilität.

**Konkrete Neuerungen für das Schuljahr 2022/2023:****Klassische Nachhilfe:**

Hier wird der Stundensatz von 40,00 EUR auf 50,00 EUR erhöht und zusätzlich die Möglichkeit gegeben, Fahrtkosten – wenn sie anfallen – entsprechend einer Kalkulation durch den Anbieter geltend zu machen. Hierfür wurden die Anlagen 1a und 2 (Vereinbarung, Bestätigung) entsprechend angepasst. Sie sind weiterhin über die Träger- und Angebotsplattform abrufbar. Grundsätzlich bleibt die Lerngruppe mit mind. 5 TN bis max. 10 TN bestehen.

Teilnehmende: mind. 5 – max. 10 Schülerinnen/Schüler

Vergütung: 50,00 EUR/Std. (à 60 min: 45 min Unterricht, 15 min Vor- und Nachbereitungszeit)

Fahrtkosten: 20 Cent/km gem. Kalkulation durch den/die Anbieter/in

**Förderung von sozial-emotionalen Kompetenzen:**

Künftig wird nicht mehr nach Lerngruppen unterschieden; dadurch entfallen die Stundensätze von 40,00 EUR und 70,00 EUR sowie die Unterteilung der Gruppen in mind. 5 TN – 15 TN bzw. ab 16 TN – max. Klassenstärke.

Es können wieder erlebnispädagogische Projekte für Schülergruppen, Jahrgangsstufen oder für die gesamte Schule in Kooperation mit Trägern, die auf der Träger- und Angebotsplattform gelistet sind, nunmehr im gesamten Schuljahr 2022/2023 umgesetzt werden.

Teilnehmende: offen, die Schule entscheidet selbstständig

Vergütung: innerhalb des der Schule bewilligten Budgets; die Schulleiterin/der Schulleiter handelt mit dem Anbieter die Höhe der Vergütung aus; mehrere Verträge mit unterschiedlichen Trägern sind möglich.

Zudem wird der Maßnahmenkatalog erweitert. So sollen im Schuljahr 2022/2023 auch **besondere Fahrten im Kontext des sozialen Miteinanders außerhalb der VV Schulfahrten oder Projektwochen im Rahmen des Aktionsprogramms** möglich sein (z. B. erlebnispädagogische Angebote, Teambildung, etc.). Ausgeschlossen sind Fahrten ins Ausland oder besondere Sportangebote (z. B. Skifahrten).

Darüber hinaus sind auch Nachholangebote für die Fahrradausbildung in die außerschulischen Maßnahmen des Aktionsprogramms aufgenommen worden. Hierzu können auch ggf. Ferienkurse zur Verkehrserziehung für Schülerinnen und Schüler der jetzigen fünften und sechsten Jahrgangsstufe in Zusammenarbeit mit der Landesverkehrswacht ermöglicht werden. **Hierunter fallen nicht:** Erste Hilfe-Kurse,

Streitschlichter-Ausbildungen, Ausbildung zum Verkehrshelfer (Schülerlotse) o. ä. Ausbildungen.

Hinsichtlich der Umsetzung sowie der Abrechnung verbleibt es beim bestehenden Verfahren. **Hierzu bitte ich Sie nochmals eindringlich den Verfahrensweg einzuhalten**, damit auch eine zeitnahe Auszahlung der Mittel an Sie als Anbieter gewährleistet werden kann (s. Vereinbarung Nr. 8 und FAQ).

Die notwendigen Formulare zur Umsetzung und Abrechnung von Maßnahmen sind weiterhin über die Träger- und Angebotsplattform ([www.aufholen-brandenburg.de](http://www.aufholen-brandenburg.de)) abrufbar. In diesem Zusammenhang ist noch bis zum Beginn des neuen Schuljahres 2022/2023 auf die Verwendung der richtigen Formulare zu achten.

Darüber hinaus finden Sie auf der Träger- und Angebotsplattform weiterhin die FAQ, welche sukzessiv fortgeschrieben werden sowie die Informationsschreiben an die Schulen und Träger.

Ein entsprechendes Schreiben zur Umsetzung der 2. Stufe im neuen Schuljahr 2022/2023 ist ebenso an die Schulen gesandt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Regina Büttner

